

INFORMATION ZU ORGELPROJEKTEN

Wir haben in unseren Kirchen wertvolle Klangschatze, die es zu bewahren gilt. Orgeln sind Kulturgüter, die kostenintensiv erhalten werden müssen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist in der Erzdiözese Wien die Begleitung von Orgelprojekten durch den Bereich Kirchenmusik des Pastoralamtes der EDW vorgesehen. Ziel ist nicht nur die Qualitätssicherung, sondern gemeinsam mit einer Gemeinde die bestmögliche Lösung zu finden. Dafür haben wir eigens ausgebildete Mitarbeiter, die Ihnen beim untenstehenden Ablauf eines solchen Projektes zur Seite stehen.

A) PLANUNG

- Pfarre nimmt Kontakt mit dem diözesanen Orgelreferenten (OR) auf (Kontakt s. u.).
- OR begutachtet das Instrument und bespricht innerhalb des Bereichs Kirchenmusik (KiMu/EDW) die notwendigen Arbeiten: Stimmung, Ausreinigung, Instandsetzung, Restaurierung, Neubau, Ankauf einer Gebrauchtorgel.
- OR erstellt für die Pfarre einen schriftlichen Befund, ggf. ausführliches Gutachten.
- Im Falle der Restaurierung historischer Orgeln oder eines Neubaus Besichtigung durch BDA, Bauamt, RfKD, und Entscheidung über Ausmaß der Arbeiten, Auswahl der anbietenden Orgelbauer und -falls Arbeiten an der Gehäusefassung erforderlich sind- der Restauratoren.
- Pfarre reicht bei der Finanzkammer der ED Wien einen ao-Haushaltsplan ein.
- OR berät die Pfarre über voraussichtliche Kosten und mögliche Finanzierungswege:
 - Darlehen des Auftraggebers bei der Finanzkammer; zinsenloses Darlehen mit einmaliger Gebühr von 0,5 % des Darlehensbetrages (Anm.: Darlehenshöhe: bis zu 50 % der Auftragssumme / max. € 75.000; Tilgung nach zwei rückzahlungsfreien Jahren in 10 gleichen Halbjahresraten)
 - ggf. Förderungen durch das Land NÖ / Förderung durch das BDA /BDA-Spenden.
- OR lädt i. A. der Pfarre Orgelbauer, Referat für Kunst und Denkmalpflege (RfKD) Restauratoren zur Anbotlegung ein, Kostenvoranschläge gehen an Pfarre und elektronisch an OR /RfKD.
- OR erstellt schriftlichen Preis-Leistungsvergleich, bespricht diesen innerhalb der KiMu/EDW und in der Pfarre.
- Pfarre (VVR) trifft Entscheidung über den zu realisierenden KV und informiert den Bereich KiMu/EDW.

B) VERGABE

- KiMu/EDW übermittelt an die Pfarre alle für Genehmigung und Vergabe der Arbeiten notwendigen Formulare (3 Werkverträge für Instandsetzung oder Neubau, Finanzierungsplan).
- OR reicht beim BDA um Genehmigung (Restaurierung, Abbruch) des Projektes ein.
- Pfarre reicht folgende Unterlagen zur Genehmigung des Projektes an die KiMu/EDW ein:
 - Drei Werkverträge, original unterzeichnet von Auftraggeber und Auftragnehmer;
 - Finanzierungsplan (ggf. inkl. Ansuchen um zinsenloses Darlehen s. o.);
 - VVR-Beschluss (Kopie des betreffenden Protokolls);
 - Jener (aktuellster) Kostenvoranschlag, der zur Ausführung gelangt.

- KiMu/EDW genehmigt das Projekt (bis zu einer Auftragssumme von max. EUR 40.000 gesamt) oder leitet im Falle höherer Kosten bzw. bei Projekten mit Darlehensgewährung die Unterlagen mit Stellungnahme an den Wirtschaftsrat weiter; Die Finanzkammer prüft und der WR entscheidet über das Projekt.
(Dauer: ca. 3 Monate)
- KiMu/EDW leitet die genehmigten Verträge an die Pfarre und an den OB weiter, Arbeit kann beginnen, Pfarre informiert OR über Beginn der Arbeiten.
- Pfarre (OR) sagt den anderen Anbietern ab.

C) DURCHFÜHRUNG

- Abwicklung aller Förderansuchen (Bund und ggf. Land) durch die Kirchenmusik der Erzdiözese Wien:
 - Antragstellung auf Basis der genehmigten Werkverträge;
 - Unterzeichnung und ggf. Verlängerung des Fördervertrages (BDA);
 - Abrechnung nach Fertigstellung des Projektes (Auszahlung erfolgt auf das Pfarrdepot bei der FK der ED Wien).
- Abwicklung aller Zahlungen durch die Finanzkammer - nach Freigabe der Rechnungen durch die Pfarre (VVR).
- KiMu/EDW stellt – falls erforderlich – ein Ansuchen um Ausführungsgenehmigung an das BDA und informiert dieses auch über die erfolgte Wiedereinfuhr Abwicklung der Arbeiten:
 - OR begleitet die Arbeiten, legt im Einvernehmen mit dem BDA Werkstatttermine fest;
 - OR führt im Falle von Neubauten Teilabnahme der technischen Anlage durch und bespricht in allen Fällen mit dem Orgelbauer Intonation und Stimmung;
 - Orgelreferent nimmt innerhalb 2 von Wochen nach Fertigstellung die Schlussabnahme vor (Protokoll geht an alle beteiligten Stellen) und berät die Pfarre bzgl. Wartung der Orgel.

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden, denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben.“

(2. Vatikanisches Konzil)

KONTAKT

Bereich Kirchenmusik der EDW (Christian SPERKER)

1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3/IV; kirchenmusik@edw.or.at; 01/515 52 DW 3641

Orgelreferenten

Vikariat Wien-Stadt:	MMag. Daniel MAIR (Ltg.)	d.mair@edw.or.at	0676/6600018
Vikariat Wien-Stadt:	Charles-Ferdinand COLLON	f.collon@edw.or.at	0676/3024961
Vikariat Nord:	Charles-Ferdinand COLLON	f.collon@edw.or.at	0676/3024961
Vikariat Süd:	Herbert GASSER	h.gasser@edw.or.at	0676/4687435

Der Bereich **Kirchenmusik** des Pastoralamtes der EDW ist für alle Belange der Orgel zuständig.

Bei Fragen historische Orgelgehäuse betreffend wenden Sie sich bitte an das:

Referat für Kunst & Denkmalpflege (RfKD)

Wollzeile 2, 1010 Wien; kunstunddenkmal@edw.or.at; 01/515 52 DW 3439

Mag^a. Christine Strohmeier; c.strohmeier@edw.or.at; 0664/8243679